

Vorlage für die Sitzung des Sozialausschusses
am 17.03.2022

Änderungsantrag

der Fraktionen von CDU, Bündnis 90/Die Grünen, FDP

Änderung des Gesetzes zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen in Schleswig-Holstein (Landesbehindertengleichstellungsgesetz - LBGG) zu Drucksache 19/2680

Der Landtag wolle beschließen:

Der Entwurf der Landesregierung für ein „Gesetz zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen in Schleswig-Holstein (Landesbehindertengleichstellungsgesetz – LBGG)“ vom 12. Januar 2021, Drucksache 19/2680 wird wie folgt geändert.

1)

§ 21 „Amt, Wahl, Ernennung und Amtszeit der oder des Landesbeauftragten für Menschen mit Behinderungen“ Absatz 3 erhält folgende Fassung.

Vor der Wahl der oder des Landesbeauftragten ist der Landesbeirat zur Teilhabe von Menschen mit Behinderungen nach § 25 ohne Mitwirkung der oder des Landesbeauftragten frühzeitig und in geeigneter Form zu beteiligen.

2)

In § 6 „Benachteiligungsverbot“ Absatz 2 Satz 1 wird nach dem Wort „gleichberechtigten“ die Worte „und soweit wie möglich selbstständigen“ ergänzt.

3)

§ 25 „Landesbeirat zur Teilhabe von Menschen mit Behinderungen“ Absatz 3 Satz 2 erhält folgende Fassung.

Diese sind je eine vertretende Person der Landesarbeitsgemeinschaft der Bewohnerbeiräte, der Landesarbeitsgemeinschaft der Werkstatträte, der Landesarbeitsgemeinschaft der Frauenbeauftragten in Werkstätten sowie Personen, welche die oder

der Landesbeauftragte für die Dauer der jeweiligen Wahlperiode des Landtages auf Vorschlag von landesweit tätigen Selbstvertretungsorganisationen und Vereinigungen von Menschen mit Behinderungen und deren Angehörigen beruft.

Andrea Tschacher
und Fraktion

Marret Bohn
und Fraktion

Dennys Bornhöft
und Fraktion